

FBG Funds

mit dem Teilfonds

FBG 4Elements

Jahresbericht zum 30. Juni 2024

R.C.S. Luxembourg K764

Luxemburger Investmentfonds gemäß Teil I des abgeänderten Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in der Rechtsform eines Fonds Commun de Placement (FCP)

IPCConcept

R.C.S. Luxembourg B 82183

FBG Funds

Inhalt

Teilfonds FBG 4Elements

Bericht zum Geschäftsverlauf	Seite	2
Geografische Länderaufteilung	Seite	4
Wirtschaftliche Aufteilung	Seite	5
Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens	Seite	6
Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens	Seite	7
Ertrags- und Aufwandsrechnung	Seite	8
Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2024	Seite	9
Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 30. Juni 2024 (Anhang)	Seite	12
Prüfungsvermerk	Seite	18
Zusätzliche Erläuterungen (ungeprüft)	Seite	21
Anhang gem. Offenlegungs- und Taxonomieverordnung (ungeprüft)	Seite	24
Verwaltung, Vertrieb und Beratung	Seite	33

Der Verkaufsprospekt mit integriertem Verwaltungsreglement, das Basisinformationsblatt und die Aufstellung der Zu- und Abgänge des jeweiligen Teilfonds sowie der Jahres- und Halbjahresbericht des Fonds sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und bei den Einrichtungen gemäß den Bestimmungen nach EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92 der jeweiligen Vertriebsländer sowie bei dem Vertreter in der Schweiz kostenlos per Post oder per E-Mail erhältlich. Weitere Informationen sind jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Anteilzeichnungen sind nur gültig, wenn sie auf der Basis der neuesten Ausgabe des Verkaufsprospektes (einschließlich seiner Anhänge) in Verbindung mit dem letzten erhältlichen Jahresbericht und dem eventuell danach veröffentlichten Halbjahresbericht vorgenommen werden.

FBG 4Elements

Bericht zum Geschäftsverlauf

Der Fondsmanager berichtet im Auftrag des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft:

Obwohl bereits vor Jahresfrist erste Rezessionsängste aufgekommen waren, präsentierten sich die Volkswirtschaften der westlichen Industrieländer trotz stark gestiegener Notenbankzinsen in erstaunlich guter Verfassung. Die besser als erwartete Konjunktur war teilweise noch auf Sonderfaktoren im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zurückzuführen. Private Haushalte verfügten im Mittel immer noch über höhere Ersparnisse aus der Zeit der Lockdowns und viele US-Hausbesitzer hatten ihre Hypotheken zu rekordtiefen Zinssätzen refinanziert. Auch in Europa durfte der hohe Anteil festverzinslicher Hypotheken den unmittelbaren Einfluss steigender Zinsen auf den Konsum reduziert haben. Auch war die Investitionstätigkeit der Unternehmen weit stärker von der guten Gewinnentwicklung als vom Zinsniveau geprägt. In Europa waren dennoch gewisse konjunkturelle Schwächezeichen erkennbar gewesen. China befand sich in einer Übergangsphase in Richtung eines strukturell tieferen Wachstums, welches nicht wie in der Vergangenheit primär vom Immobiliensektor, sondern vom Konsum und innovativen Branchen getragen werden sollte. Eine ungeordnete Entwicklung war in der staatlich gelenkten Wirtschaft Chinas aber nicht zu erwarten.

Im vierten Quartal 2023 lagen die Inflationszahlen in den USA, der Eurozone und der Schweiz deutlich niedriger als noch zur Mitte oder zum Anfang des Jahres 2023. Die Preise für Energie, ein wichtiger Faktor für die Gesamtinflation, lagen auch wieder in Reichweite ihres Normalniveaus. Die Dienstleistungspreise stiegen in der Eurozone und in den USA nicht mehr so schnell, dass mit weiteren Zinserhöhungen seitens der Notenbanken gerechnet werden musste, und die Entspannung am Arbeitsmarkt war in der Eurozone und in den USA zumindest in Ansätzen erkennbar gewesen. In einigen Regionen und Ländern waren die Zinsen der Notenbanken immer noch hoch gewesen. Aber da die Inflation deutlich niedriger war, war auch hier eine Rückkehr zur Normalität zu erwarten. Die US-Notenbank Fed stellte dies bereits im Dezember 2023 in Aussicht. Es wurde mit Zinssenkungen bereits ab dem zweiten Quartal 2024 gerechnet.

Diese Erwartung führte ab Anfang November 2023 zu deutlichen Kursgewinnen bei den großen Aktienmärkten in Europa und den USA. Der S&P 500 Index beendete das zweite Halbjahr 2024 mit einem Gewinn von 8,0% und übertraf damit den MSCI Emerging Markets, der eine Rendite von 4,9% erzielte. Der DAX lag mit einem Anstieg von 3,7% ebenfalls vor dem Stoxx Europe 50, der eine Performance von 3,1% verzeichnete.

Etwas höher als erwartete Inflationsraten und zeitlich deutlich nach hinten verschobene erste Zinssenkungen der Notenbanken haben die Anleihemärkte in den ersten Monaten des Jahres 2024 belastet. Der Nachrichtenfluss für die Aktienmärkte war etwas positiver als für Anleihen, da dem sich etwas verschlechternden monetären Umfeld (Inflation und verschobene Zinssenkungen) in der Summe ansprechende Konjunkturdaten und eine etwas besser als von vielen Investoren erwartete Berichtssaison der Unternehmen für das Schlussquartal 2023 gegenüberstand.

Im zweiten Quartal 2024 entwickelte sich die Weltwirtschaft weiter insgesamt positiv, trotz einiger Schwachstellen (bspw. die Industrie in Europa, der Immobilienmarkt in den USA) und anhaltend hoher Zinsen in Westeuropa und den USA. Die Voraussetzungen für eine Zunahme des privaten Konsums waren weiterhin gegeben, sowohl in den USA als auch in Europa. Aufgrund einer insgesamt positiven Entwicklung der Gewinne investierten auch die Unternehmen in den USA, während in Europa nicht nur bei den Verbrauchern, sondern auch bei den Unternehmensinvestitionen eine gewisse Zurückhaltung feststellbar war. Während vor Jahresfrist noch einige Stresssymptome im Finanzsystem erkennbar waren (u. a. verschärfte Kreditvergabestandards bei vielen Banken), hatte sich die Lage mittlerweile entspannt.

Nach einem deutlichen Rückgang der Kerninflation im Schlussquartal 2023 hatte der Inflationsrückgang in der Eurozone in den letzten Monaten nachgelassen. Die monatlichen Kerninflationen waren zwischenzeitlich sogar etwas höher als 2023. Verursacht wurde dies durch Preiserhöhungen bei Dienstleistungen, während die Güterpreise weitgehend stabil geblieben sind. Aufgrund eines anhaltenden Lohnkostendrucks ist in Europa, eher als in den USA, mit Verzögerungen beim Inflationsabbau zu rechnen. US-Aktien stiegen im Juni auf ein neues Allzeithoch. Insbesondere die großkapitalisierten Aktien der „Glorreichen Sieben“ (also bspw. Aktien wie Apple, Microsoft und Alphabet) hatten sich recht gut entwickelt. Aufgrund einer anderen Branchen- und Unternehmensstruktur als in den USA und gewisser Unsicherheiten im Zusammenhang mit den Wahlen in Frankreich schnitten Europas Börsen, bei positivem Grundtrend, verhaltener ab.

Für das vergangene Geschäftsjahr ergab sich für den US-Markt, gemessen am S&P 500, eine EUR-Performance von 26,9%. Der MSCI World Index erzielte in dem Zeitraum eine EUR-Performance von 22,3%. Der Stoxx Europe 50 Index sowie der DAX folgten diesen Wert mit einer Performance von 16,1% und 12,9%. Der MSCI Emerging Markets Index erzielte eine Wertentwicklung von 15,0% (ebenfalls in EUR). Der Euro fiel im Geschäftsjahreszeitraum relativ zum Dollar um -1,4%.

Der Nachrichtenfluss für die Kapitalmärkte hat sich in den letzten Monaten wenig verändert. Die Unsicherheiten bezüglich des Zinspfads der Notenbanken haben die Anleihemärkte in der Summe stärker beschäftigt als die Aktienbörsen. Der Nachrichten-Mix ist für die Aktienmärkte in der Summe unterstützend geblieben, zumal sich die Konjunktur zumindest gut gehalten hat. Sollte sich in den kommenden Monaten eine gewisse konjunkturelle Abkühlung einstellen, dürfte die Aussicht auf häufigere Notenbank-Zinssenkungen stützen, zumindest solange die Konjunktur nicht deutlich nachlässt, was nicht zu erwarten ist.

FBG 4Elements

Bericht zum Geschäftsverlauf

Zu den politischen Themen, welche in den kommenden Wochen und Monaten die Börsen beschäftigen, gehören der Wahlausgang in Frankreich und die interventionistische Agenda des Präsidentschaftskandidaten Donald Trump. Im Trump-Camp bestehen Ideen, die Importe – besonders, aber nicht ausschließlich, jene aus China – mit teilweise massiven Importzollerhöhungen markant zu reduzieren sowie einer Einschränkung der Unabhängigkeit der Notenbank. Für Europas Märkte könnte auch die Sicherheitsarchitektur in Europa zum Thema werden. Wir gehen davon aus, dass eine Regierung Trump 2.0 keine extremen Maßnahmen ergreifen und – mit Blick auf die Reaktion der Kapitalmärkte – graduell vorgehen dürfte.

Die Geldpolitik wird sich weiter an der Datenlage orientieren, wobei die Leitzinsen sinken werden. Das Umfeld für Aktien schätzen wir aufgrund der vorgenannten Datenlage weiterhin positiv ein, wenngleich die tägliche Beobachtung und Einschätzung der Konjunktur- und Unternehmensdaten gegebenenfalls kurzfristiges Handeln notwendig machen kann.

Das Geschäftsjahr wurde mit einer Aktienquote von ca. 94,7% begonnen. In den ersten Monaten sank diese Quote aufgrund schwächerer Märkte auf etwa 90,4%. Als Reaktion auf die schwächeren Marktbedingungen wurden Positionen mit durchschnittlich höherer Volatilität abgebaut („Nibe Industrier AB“) oder komplett veräußert („Enphase Energy Inc“). Zudem wurde diese Gelegenheit genutzt, um eine Neubewertung von Titeln mit einer geringeren Gewichtung („Contact Energy Ltd“, „Forterra Plc“ und „Mercury NZ Ltd“) vorzunehmen und entsprechend zu veräußern. Im Zuge der gefallen Märkte haben wir die Gelegenheit genutzt, die Aktie der „Atlas Copco AB“ neu in den Fonds aufzunehmen, da sie durch den Kursrückgang attraktiver bewertet war. Während des Berichtszeitraums wurde die Position in „Nvidia Corporation“ mehrfach angepasst, da sie aufgrund der sehr positiven Wertentwicklung immer wieder zur höchstgewichteten Position avancierte. Um eine angemessene Diversifikation sicherzustellen und Gewinne zu realisieren, fand ein Rebalancing statt und die Position wurde reduziert. Ab November 2023, in Erwartung einer möglichen Markttrendwende, wurde die Aktienquote wieder erhöht. Dies geschah durch Aufstockungen in „Donaldson Company, Inc.“ und „EnerSys Corporation“ sowie durch Käufe von „The Sherwin-Williams Company“ und „Siemens AG“. Im neuen Jahr wurde die Position in „Veralto Corporation“ aufgestockt, nachdem sie im Oktober 2023 als ein Spin-off von „Danaher Corporation“ ins Portfolio eingebucht wurde. Das Geschäftsjahr wurde mit einer Aktienquote von ca. 93,7% abgeschlossen.

Über das Geschäftsjahr sind die Anteile an Unternehmen aus den USA und Europa unverändert geblieben, während die Beteiligungen an Aktien aus der Region Asien/Pazifik vollständig veräußert wurden. Nach wie vor bevorzugen wir Unternehmen aus den USA und Europa. Aktuell setzen wir im Bereich der Unternehmen, welche Lösungen für die aktuellen Probleme im Bereich Energie, Klima, Wasser und Rohstoffe liefern, auf Aktien aus dem Bereich Mid- und Large-Caps. Das aktuelle Portfolio umfasst insgesamt 42 Positionen.

Im Fonds wurden die Anforderungen des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung (Disclosure Verordnung) umgesetzt, indem die Mindestausschlüsse zu Rüstungsgütern, geächteten Waffen, Tabakprodukten und Kohle beachtet wurden. Zudem wurde nur in Firmen investiert, denen keine schweren Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact zur Last gelegt wurden. Als weiteres Kriterium bei der Anlage ist das MSCI ESG-Rating in den Anlageprozess integriert mit dem Ziel, für das Portfolio im Durchschnitt ein MSCI ESG Gesamtrating von „A“ zu erzielen. Zum Ende des Geschäftsjahres lag das durchschnittliche ESG-Rating bei „AA“.

Die jeweiligen Anteilsklassen des Fonds weisen für das abgelaufene Geschäftsjahr folgende Wertentwicklungen auf:

- FBG 4Elements Anteilklasse I: 16,12%
- FBG 4Elements Anteilklasse IA: 16,12%

Strassen, im Juli 2024

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft

Die in diesem Bericht enthaltenen Angaben und Zahlen sind vergangenheitsbezogen und geben keinen Hinweis auf die zukünftige Entwicklung.

FBG 4Elements

Jahresbericht
1. Juli 2023 - 30. Juni 2024

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, Anteilklassen mit unterschiedlichen Rechten hinsichtlich der Anteile zu bilden.

Derzeit bestehen die folgenden Anteilklassen mit den Ausstattungsmerkmalen:

	Anteilklasse IA	Anteilklasse I
WP-Kenn-Nr.:	A0MQLL	A1J355
ISIN-Code:	LU0298627968	LU0828350248
Ausgabeaufschlag:	bis zu 3,00 %	bis zu 3,00 %
Rücknahmeabschlag:	keiner	keiner
Verwaltungsvergütung:	0,09 % p.a.	0,09 % p.a.
Mindestfolgeanlage:	keine	keine
Ertragsverwendung:	ausschüttend	thesaurierend
Währung:	EUR	EUR

Geografische Länderaufteilung ¹⁾

Vereinigte Staaten von Amerika	69,34 %
Frankreich	6,22 %
Niederlande	4,42 %
Vereinigtes Königreich	2,69 %
Kanada	2,59 %
Dänemark	2,47 %
Schweden	2,30 %
Deutschland	2,02 %
Schweiz	1,30 %
Spanien	0,40 %
Wertpapiervermögen	93,75 %
Bankguthaben ²⁾	6,29 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-0,04 %
	100,00 %

¹⁾ Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Jahresabschluss.

FBG 4Elements

Wirtschaftliche Aufteilung ¹⁾

Investitionsgüter	26,96 %
Halbleiter & Geräte zur Halbleiterproduktion	15,08 %
Software & Dienste	11,29 %
Gewerbliche Dienste & Betriebsstoffe	10,39 %
Pharmazeutika, Biotechnologie & Biowissenschaften	9,81 %
Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	6,46 %
Versorgungsbetriebe	6,17 %
Gesundheitswesen: Ausstattung & Dienste	3,58 %
Hardware & Ausrüstung	2,69 %
Automobile & Komponenten	1,32 %
Wertpapiervermögen	93,75 %
Bankguthaben ²⁾	6,29 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-0,04 %
	100,00 %

Entwicklung der letzten 3 Geschäftsjahre

Anteilklasse IA

Datum	Netto- Teilfondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Anteile	Netto- Mittelaufkommen Tsd. EUR	Anteilwert EUR
30.06.2022	7,86	76.925	1.940,29	102,12
30.06.2023	5,64	47.108	-3.260,77	119,69
30.06.2024	7,34	53.430	840,93	137,44

Anteilklasse I

Datum	Netto- Teilfondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Anteile	Netto- Mittelaufkommen Tsd. EUR	Anteilwert EUR
30.06.2022	69,90	539.891	18.769,99	129,48
30.06.2023	80,00	527.155	-1.490,56	151,76
30.06.2024	95,60	542.489	2.271,72	176,23

¹⁾ Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Jahresabschluss.

FBG 4Elements

Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens

zum 30. Juni 2024

	EUR
Wertpapiervermögen	96.505.741,97
(Wertpapiereinstandskosten: EUR 54.567.868,76)	
Bankguthaben ¹⁾	6.476.663,27
Zinsforderungen	53.696,87
Dividendenforderungen	18.737,48
Forderungen aus Absatz von Anteilen	34.475,60
	<u>103.089.315,19</u>
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen von Anteilen	-38.003,40
Sonstige Passiva ²⁾	-106.865,68
	<u>-144.869,08</u>
Netto-Teilfondsvermögen	<u>102.944.446,11</u>

Zurechnung auf die Anteilklassen

Anteilklasse IA

Anteiliges Netto-Teilfondsvermögen	7.343.183,79 EUR
Umlaufende Anteile	53.429,958
Anteilwert	137,44 EUR

Anteilklasse I

Anteiliges Netto-Teilfondsvermögen	95.601.262,32 EUR
Umlaufende Anteile	542.489,292
Anteilwert	176,23 EUR

¹⁾ Siehe Erläuterungen zum Jahresabschluss.

²⁾ Diese Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Fondsmanagementvergütung und Prüfungskosten.

FBG 4Elements

Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens

im Berichtszeitraum vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2024

	Total EUR	Anteilklasse IA EUR	Anteilklasse I EUR
Netto-Teilfondsvermögen zu Beginn des Berichtszeitraumes	85.641.765,47	5.638.412,25	80.003.353,22
Ordentlicher Nettoaufwand	-200.225,86	-14.314,71	-185.911,15
Ertrags- und Aufwandsausgleich	4.344,22	1.981,16	2.363,06
Mittelzuflüsse aus Anteilverkäufen	16.347.987,13	1.497.746,38	14.850.240,75
Mittelabflüsse aus Anteilrücknahmen	-13.235.331,01	-656.814,05	-12.578.516,96
Realisierte Gewinne	3.080.567,24	209.583,85	2.870.983,39
Realisierte Verluste	-1.418.809,52	-88.226,64	-1.330.582,88
Nettoveränderung nicht realisierter Gewinne	12.985.905,65	829.951,80	12.155.953,85
Nettoveränderung nicht realisierter Verluste	-202.060,44	-15.439,48	-186.620,96
Ausschüttung	-59.696,77	-59.696,77	0,00
Netto-Teilfondsvermögen zum Ende des Berichtszeitraumes	102.944.446,11	7.343.183,79	95.601.262,32

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

	Anteilklasse IA Stück	Anteilklasse I Stück
Umlaufende Anteile zu Beginn des Berichtszeitraumes	47.107,508	527.155,293
Ausgegebene Anteile	11.715,523	96.574,000
Zurückgenommene Anteile	-5.393,073	-81.240,001
Umlaufende Anteile zum Ende des Berichtszeitraumes	53.429,958	542.489,292

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

FBG 4Elements

Ertrags- und Aufwandsrechnung

im Berichtszeitraum vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2024

	Total EUR	Anteilklasse IA EUR	Anteilklasse I EUR
Erträge			
Dividenden	638.250,42	42.472,87	595.777,55
Erträge aus Quellensteuerrückerstattung	10.167,93	719,90	9.448,03
Bankzinsen	193.939,59	12.740,31	181.199,28
Sonstige Erträge	237,24	16,80	220,44
Ertragsausgleich	12.422,25	5.081,49	7.340,76
Erträge insgesamt	855.017,43	61.031,37	793.986,06
Aufwendungen			
Zinsaufwendungen	-66,38	-4,06	-62,32
Verwaltungsvergütung / Fondsmanagementvergütung	-757.214,27	-49.912,97	-707.301,30
Verwahrstellenvergütung	-53.710,70	-3.537,82	-50.172,88
Zentralverwaltungsstellenvergütung	-53.434,92	-3.519,76	-49.915,16
Taxe d'abonnement	-46.151,96	-3.041,25	-43.110,71
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	-34.277,31	-2.196,12	-32.081,19
Satz-, Druck- und Versandkosten der Jahres- und Halbjahresberichte	-757,93	-54,87	-703,06
Register- und Transferstellenvergütung	-14.398,35	-946,43	-13.451,92
Staatliche Gebühren	-12.827,16	-785,69	-12.041,47
Sonstige Aufwendungen ¹⁾	-65.637,84	-4.284,46	-61.353,38
Aufwandsausgleich	-16.766,47	-7.062,65	-9.703,82
Aufwendungen insgesamt	-1.055.243,29	-75.346,08	-979.897,21
Ordentlicher Nettoaufwand	-200.225,86	-14.314,71	-185.911,15
Transaktionskosten ²⁾	14.105,74		
Total Expense Ratio in Prozent ²⁾		1,16	1,16
Schweizer Total Expense Ratio ohne Performancevergütung in Prozent ²⁾ (für den Zeitraum vom 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2024)		1,16	1,16
Schweizer Total Expense Ratio mit Performancevergütung in Prozent ²⁾ (für den Zeitraum vom 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2024)		1,16	1,16
Schweizer Performancevergütung in Prozent ²⁾ (für den Zeitraum vom 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2024)		-	-

¹⁾ Die Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Lagerstellengebühren und allgemeinen Verwaltungskosten.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Jahresabschluss.

FBG 4Elements

Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2024

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
Aktien, Anrechte und Genussscheine								
Börsengehandelte Wertpapiere								
Dänemark								
DK0060094928	Orsted A/S	DKK	0	0	20.380	376,9000	1.029.930,54	1,00
DK0061539921	Vestas Wind Systems A/S	DKK	0	0	67.570	166,5500	1.508.954,61	1,47
							2.538.885,15	2,47
Deutschland								
DE0007236101	Siemens AG	EUR	11.965	0	11.965	173,5400	2.076.406,10	2,02
							2.076.406,10	2,02
Frankreich								
FR0000121972	Schneider Electric SE	EUR	0	0	20.370	226,3000	4.609.731,00	4,48
FR0000124141	Veolia Environnement S.A.	EUR	0	0	63.540	28,1100	1.786.109,40	1,74
							6.395.840,40	6,22
Kanada								
CA11284V1058	Brookfield Renewable Corporation	CAD	0	0	7.347	40,6600	203.757,60	0,20
CA94106B1013	Waste Connections Inc.	USD	0	0	15.000	175,7800	2.461.674,91	2,39
							2.665.432,51	2,59
Niederlande								
NL0010273215	ASML Holding NV	EUR	660	0	4.740	960,0000	4.550.400,00	4,42
							4.550.400,00	4,42
Schweden								
SE0017486889	Atlas Copco AB	SEK	75.000	0	75.000	198,6500	1.311.694,43	1,27
SE0015988019	NIBE Industrier AB	SEK	0	160.000	264.740	45,5100	1.060.740,72	1,03
							2.372.435,15	2,30
Schweiz								
CH0030170408	Geberit AG	CHF	0	0	2.400	537,2000	1.342.161,15	1,30
							1.342.161,15	1,30
Spanien								
ES0125220311	Acciona S.A.	EUR	0	0	3.640	112,4000	409.136,00	0,40
							409.136,00	0,40

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

FBG 4Elements

Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2024

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
Vereinigte Staaten von Amerika								
US0091581068	Air Products & Chemicals Inc.	USD	0	0	6.165	263,0700	1.514.169,13	1,47
US0298991011	American States Water Co.	USD	0	0	4.085	71,9200	274.291,10	0,27
US0304201033	American Water Works Co. Inc.	USD	0	0	12.358	129,2700	1.491.474,80	1,45
US0326541051	Analog Devices Inc.	USD	0	0	3.660	226,6800	774.576,42	0,75
US0382221051	Applied Materials Inc.	USD	0	0	15.069	232,5300	3.271.398,16	3,18
US1273871087	Cadence Design Systems Inc.	USD	0	0	11.851	307,9200	3.406.927,38	3,31
US2358511028	Danaher Corporation	USD	0	0	16.824	251,7600	3.954.448,92	3,84
US2576511099	Donaldson Co. Inc.	USD	8.960	0	21.123	71,3100	1.406.293,65	1,37
US2788651006	Ecolab Inc.	USD	0	0	10.702	239,5500	2.393.487,16	2,33
US29275Y1029	EnerSys	USD	8.840	0	16.527	103,6400	1.599.158,14	1,55
US2963151046	ESCO Technologies Inc.	USD	0	0	16.613	104,6800	1.623.610,16	1,58
US29670G1022	Essential Utilities Inc.	USD	0	0	32.873	37,3900	1.147.531,95	1,11
US45167R1041	IDEX Corporation	USD	0	0	10.330	200,1500	1.930.304,83	1,88
US45168D1046	IDEXX Laboratories Inc.	USD	0	0	8.000	493,9600	3.689.366,07	3,58
US5926881054	Mettler-Toledo International Inc.	USD	0	0	1.770	1.406,5200	2.324.283,82	2,26
US5949181045	Microsoft Corporation	USD	0	0	12.895	452,8500	5.451.872,61	5,30
US67066G1040	NVIDIA Corporation	USD	53.883	4.660	59.870	123,9900	6.930.521,24	6,73
US6935061076	PPG Industries Inc.	USD	0	0	10.702	124,9000	1.247.950,52	1,21
US7739031091	Rockwell Automation Inc.	USD	0	0	5.900	267,6600	1.474.366,54	1,43
US7766961061	Roper Technologies Inc.	USD	0	0	5.263	562,0600	2.761.760,60	2,68
US8243481061	Sherwin-Williams Co.	USD	5.400	0	5.400	297,0000	1.497.339,18	1,45
US88160R1014	Tesla Inc.	USD	0	0	7.350	197,4200	1.354.716,65	1,32
US88162G1031	Tetra Tech Inc.	USD	0	0	17.400	215,0500	3.493.483,33	3,39
US8835561023	Thermo Fisher Scientific Inc.	USD	0	0	7.437	550,7800	3.824.246,91	3,71
US8910921084	Toro Co.	USD	0	0	19.043	92,1900	1.639.038,53	1,59
US92338C1036	Veralto Corporation	USD	11.308	0	11.308	97,6100	1.030.504,98	1,00
US94106L1098	Waste Management Inc.	USD	0	0	18.699	212,6700	3.712.740,48	3,61
US9427491025	Watts Water Technologies Inc.	USD	0	0	11.477	183,8500	1.969.980,81	1,91
US98419M1009	Xylem Inc.	USD	0	0	32.950	136,3900	4.195.733,83	4,08
							71.385.577,90	69,34
Vereinigtes Königreich								
GB0004052071	Halma Plc.	GBP	0	0	86.168	27,2100	2.769.467,61	2,69
							2.769.467,61	2,69
Börsengehandelte Wertpapiere							96.505.741,97	93,75
Aktien, Anrechte und Genusscheine							96.505.741,97	93,75
Wertpapiervermögen							96.505.741,97	93,75
Bankguthaben - Kontokorrent²⁾							6.476.663,27	6,29
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten							-37.959,13	-0,04
Netto-Teilfondsvermögen in EUR							102.944.446,11	100,00

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Jahresabschluss.

FBG 4Elements

Devisenkurse

Für die Bewertung von Vermögenswerten in fremder Wahrung wurde zum nachstehenden Devisenkurs zum 30. Juni 2024 in Euro umgerechnet.

Britisches Pfund	GBP	1	0,8466
Danische Krone	DKK	1	7,4580
Kanadischer Dollar	CAD	1	1,4661
Neuseelandischer Dollar	NZD	1	1,7571
Schwedische Krone	SEK	1	11,3584
Schweizer Franken	CHF	1	0,9606
US-Dollar	USD	1	1,0711

Die Erlauterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

FBG 4Elements

Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 30. Juni 2024 (Anhang)

1.) ALLGEMEINES

Der Fonds FBG Funds (der „Fonds“) wurde auf Initiative der Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG aufgelegt und wird von der IPConcept (Luxemburg) S.A. verwaltet. Das Verwaltungsreglement trat erstmals am 10. Mai 2007 in Kraft. Es wurde beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg hinterlegt und ein Hinweis auf diese Hinterlegung am 11. Juni 2007 im „Mémorial, Recueil des Sociétés et Associations“, dem Amtsblatt des Großherzogtums Luxemburg („Mémorial“), veröffentlicht.

Das Mémorial wurde zum 1. Juni 2016 durch die neue Informationsplattform Recueil Electronique des Sociétés et Associations („RESA“) des Handels- und Gesellschaftsregisters in Luxemburg ersetzt.

Das Verwaltungsreglement wurde letztmalig am 1. Juli 2023 geändert und im RESA veröffentlicht.

Der Fonds FBG Funds ist ein Luxemburger Investmentfonds (fonds commun de placement), der gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) in seiner derzeit gültigen Fassung in der Form eines Umbrella-Fonds mit einem oder mehreren Teilfonds auf unbestimmte Dauer errichtet wurde.

Bei der IPConcept (Luxemburg) S.A. („Verwaltungsgesellschaft“), handelt es sich um eine Aktiengesellschaft nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz in 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxemburg. Sie wurde am 23. Mai 2001 auf unbestimmte Zeit gegründet. Ihre Satzung wurde am 19. Juni 2001 im Mémorial veröffentlicht. Die letzte Änderung der Satzung trat am 27. November 2019 in Kraft und wurde am 20. Dezember 2019 im RESA veröffentlicht. Die Verwaltungsgesellschaft ist beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxembourg B 82183 eingetragen. Das Eigenkapital der Verwaltungsgesellschaft belief sich am 31. Dezember 2023 auf 10.080.000 EUR nach Gewinnverwendung.

Der Fonds FBG Funds besteht zum 30. Juni 2024 aus einem Teilfonds, dem FBG 4Elements. Folglich stellen die Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens, die Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens sowie die Ertrags- und Aufwandsrechnung des FBG 4Elements gleichzeitig die zusammengefassten Aufstellungen des Fonds FBG Funds dar.

2.) WESENTLICHE BUCHFÜHRUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE; ANTEILWERTBERECHNUNG

Dieser Bericht wird in der Verantwortung des Vorstandes der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Berichten erstellt.

1. Das Netto-Fondsvermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).
2. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebene Währung („Teilfondswährung“), sofern nicht für diese oder etwaige weitere Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der Teilfondswährung abweichende Währung angegeben ist („Anteilklassenwährung“).
3. Der Anteilwert wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Verwahrstelle an jedem im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebenen Tag, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres („Bewertungstag“) berechnet und bis auf zwei Dezimalstellen gerundet, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Anteilwert mindestens zweimal im Monat zu berechnen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann im Falle einer nicht täglichen Berechnung jederzeit beschließen, eine weitere Anteilwertberechnung an einem Bankarbeitstag zusätzlich zu dem im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebenen Tag vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft kann ferner beschließen, den Anteilwert per 24. und 31. Dezember eines Jahres zum Zwecke der Berichtserstellung zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Anteilwertes an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satzes 1 dieser Ziffer 3 handelt. Folglich können die Anleger keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Anteilen auf Grundlage eines per 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Anteilwertes verlangen.

4. Zur Berechnung des Anteilwertes wird der Wert der zu dem jeweiligen Teilfonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des jeweiligen Teilfonds („Netto-Teilfondsvermögen“) an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag in Umlauf befindlichen Anteile des jeweiligen Teilfonds geteilt. Bei einem Teilfonds mit mehreren Anteilklassen wird aus dem Netto-Teilfondsvermögen das jeweilige rechnerisch anteilige Netto-Anteilklassenvermögen ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile der jeweiligen Anteilklasse geteilt.

Bei einer Anteilklasse mit zur Teilfondswährung abweichenden Anteilklassenwährung wird das rechnerisch ermittelte anteilige Netto-Anteilklassenvermögen in Teilfondswährung mit dem der Netto-Teilfondsvermögenberechnung zugrunde liegenden jeweiligen Devisenkurs in die Anteilklassenwährung umgerechnet und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile der jeweiligen Anteilklasse geteilt.

Bei ausschüttenden Anteilklassen wird das jeweilige Netto-Anteilklassenvermögen um die Höhe der jeweiligen Ausschüttungen der Anteilklasse reduziert.

FBG 4Elements

Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 30. Juni 2024 (Anhang)

5. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen des Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:

- a) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages bewertet.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, zum letzten verfügbaren Schlusskurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet werden. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

Soweit Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen an mehreren Wertpapierbörsen amtlich notiert sind, ist die Börse mit der höchsten Liquidität maßgeblich.

- b) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Handelstages sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleiteten Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstigen Anlagen verkauft werden können.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, zu dem letzten dort verfügbaren Kurs, den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleiteten Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstigen Anlagen verkauft werden können, bewertet werden. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

- c) OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfaren Grundlage auf Tagesbasis bewertet.
- d) Anteile an OGAW bzw. OGA werden grundsätzlich zum letzten vor dem Bewertungstag festgestellten Rücknahmepreis angesetzt oder zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfaren Bewertungsregeln festlegt.
- e) Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind, falls die unter b) genannten Finanzinstrumente nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden und falls für andere als die unter den Buchstaben a) bis d) genannten Finanzinstrumente keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Finanzinstrumente ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfaren Bewertungsregeln (z.B. geeignete Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten) festlegt.

- f) Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.

- g) Forderungen, z.B. abgegrenzte Zinsansprüche und Verbindlichkeiten, werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

- h) Der Marktwert von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) und sonstigen Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, wird zu dem unter Zugrundelegung des WM/Reuters-Fixing um 17.00 Uhr (16.00 Uhr Londoner Zeit) ermittelten Devisenkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, zu dem unter Zugrundelegung des am Bewertungstag ermittelten Devisenkurs in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet werden. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird um die Ausschüttungen reduziert, die gegebenenfalls an die Anleger des betreffenden Teilfonds gezahlt wurden.

FBG 4Elements

Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 30. Juni 2024 (Anhang)

6. Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jeden Teilfonds separat. Soweit jedoch innerhalb eines Teilfonds Anteilklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Anteilwertberechnung innerhalb des betreffenden Teilfonds nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse getrennt.

Die in diesem Bericht veröffentlichten Tabellen können aus rechnerischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Währung, Prozent etc.) enthalten.

3.) BESTEUERUNG

Besteuerung des Investmentfonds

Aus luxemburgischer Steuerperspektive hat der Fonds als Sondervermögen keine Rechtspersönlichkeit und ist steuertransparent.

Der Fonds unterliegt im Großherzogtum Luxemburg keiner Besteuerung auf seine Einkünfte und Gewinne. Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg lediglich der sog. „*taxe d'abonnement*“ in Höhe von derzeit 0,05% p.a. Eine reduzierte „*taxe d'abonnement*“ von 0,01% p.a. ist anwendbar für (i) die Teilfonds oder Anteilklassen, deren Anteile ausschließlich an institutionelle Anleger im Sinne des Artikel 174 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 ausgegeben werden, (ii) Teilfonds, deren ausschließlicher Zweck die Anlage in Geldmarktinstrumente, in Termingelder bei Kreditinstituten oder beides ist. Investiert der Teilfonds in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß Artikel 3 der Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) kann eine Reduzierung der „*taxe d'abonnement*“ gemäß Artikel 174 Abs. 3 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 erfolgen. Die „*taxe d'abonnement*“ ist vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen zahlbar. Die Höhe der „*taxe d'abonnement*“ ist für den jeweiligen Teilfonds oder die Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt erwähnt. Eine Befreiung von der „*taxe d'abonnement*“ findet u.a. Anwendung, soweit das Teilfondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der „*taxe d'abonnement*“ unterliegen.

Vom Fonds erhaltene Einkünfte (insbesondere Zinsen und Dividenden) können in den Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, dort einer Quellenbesteuerung oder Veranlagungsbesteuerung unterworfen werden. Der Fonds kann auch auf realisierte oder unrealisierte Kapitalzuwächse seiner Anlagen im Quellenland einer Besteuerung unterliegen.

Ausschüttungen des Fonds sowie Liquidations- und Veräußerungsgewinne unterliegen im Großherzogtum Luxemburg keiner Quellensteuer. Weder die Verwahrstelle noch die Verwaltungsgesellschaft sind zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Interessenten und Anlegern wird empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf die Besteuerung des Teilfondsvermögens, die Zeichnung, den Kauf, den Besitz, die Rücknahme oder die Übertragung von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich durch externe Dritte, insbesondere durch einen Steuerberater, beraten zu lassen.

Besteuerung der Erträge aus Anteilen an dem Investmentfonds beim Anleger

Anleger, die nicht im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind bzw. waren, und dort keine Betriebsstätte unterhalten oder keinen permanenten Vertreter haben, unterliegen keiner luxemburgischen Ertragsbesteuerung im Hinblick auf ihre Einkünfte oder Veräußerungsgewinne aus ihren Anteilen am Fonds. Natürliche Personen, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen der progressiven luxemburgischen Einkommensteuer.

Gesellschaften, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen mit den Einkünften aus den Fondsanteilen der Körperschaftsteuer.

Interessenten und Anlegern wird empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf die Besteuerung des Teilfondsvermögens, die Zeichnung, den Kauf, den Besitz, die Rücknahme oder die Übertragung von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich durch externe Dritte, insbesondere durch einen Steuerberater, beraten zu lassen.

4.) VERWENDUNG DER ERTRÄGE

Details zur Ertragsverwendung sind im Verkaufsprospekt enthalten.

5.) INFORMATIONEN ZU DEN GEBÜHREN BZW. AUFWENDUNGEN

Angaben, insbesondere zu Verwaltungs- und Verwahrstellengebühren, können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

FBG 4Elements

Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 30. Juni 2024 (Anhang)

6.) TOTAL EXPENSE RATIO (TER)

Für die Berechnung der Total Expense Ratio (TER) wurde folgende Berechnungsmethode angewandt:

$$\text{TER} = \frac{\text{Gesamtkosten in Teilfondswahrung}}{\text{Durchschnittliches Teilfondsvolumen (Basis: bewertungstagliches NTFV¹⁾}} \times 100$$

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermogen

Die TER gibt an, wie stark das jeweilige Teilfondsvermogen mit Kosten belastet wird. Berucksichtigt werden neben der Verwaltungs- und Verwahrstellenvergutung sowie der „taxe d'abonnement“ alle ubrigen Kosten mit Ausnahme der im jeweiligen Teilfonds angefallenen Transaktionskosten.

Sie weist den Gesamtbetrag dieser Kosten als Prozentsatz des jeweiligen durchschnittlichen Teilfondsvolumens innerhalb eines Geschaftsjahres aus. (Etwaige performanceabhangige Vergutungen werden in direktem Zusammenhang mit der TER gesondert ausgewiesen.)

7.) TRANSAKTIONSKOSTEN

Die Transaktionskosten berucksichtigen samtliche Kosten, die im Geschaftsjahr fur Rechnung des jeweiligen Teilfonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Derivaten oder anderen Vermogensgegenstanden stehen. Zu diesen Kosten konnen im Wesentlichen Kommissionen, Abwicklungsgebuhren und Steuern zahlen.

8.) ERTRAGS- UND AUFWANDSAUSGLEICH

Im ordentlichen Nettoergebnis sind ein Ertragsausgleich und ein Aufwandsausgleich verrechnet. Diese beinhalten wahrend der Berichtsperiode angefallene Nettoertrage, die der Aktienkufer im Ausgabepreis mitbezahlt und der Aktienverkufer im Rucknahmepreis vergutet erhalt.

9.) KONTOKORRENTKONTEN (BANKGUTHABEN BZW. BANKVERBINDLICHKEITEN) DER TEILFONDS

Samtliche Kontokorrentkonten des jeweiligen Teilfonds (auch solche in unterschiedlichen Wahrungen), die tatsachlich und rechtlich nur Teile eines einheitlichen Kontokorrentkontos bilden, werden in der Zusammensetzung des jeweiligen Netto-Teilfondsvermogens und im konsolidierten Netto-Fondsvermogens als einheitliches Kontokorrent ausgewiesen.

Kontokorrentkonten in Fremdwahrung, sofern vorhanden, werden in die jeweilige Teilfondswahrung umgerechnet. Als Basis fur die Zinsberechnung gelten die Bedingungen des jeweiligen Einzelkontos.

In der Aufwands- und Ertragsrechnung werden Ertrage aus positiven und Aufwendungen aus negativen Einlagenverzinsungen - jeweils fur positive Kontensalden - unter „Bankzinsen“ erfasst. Unter „Zinsaufwendungen“ werden Zinsen auf negative Kontensalden ausgewiesen.

10.) AUFSTELLUNG UBER DIE ENTWICKLUNG DES WERTPAPIERBESTANDS UND DER DERIVATE

Auf Anfrage ist am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft eine kostenfreie Aufstellung mit detaillierten Angaben uber samtliche wahrend des Berichtszeitraums getatigte Kaufe und Verkaufe in Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Derivaten, einschlielich anderungen ohne Geldbewegungen, soweit sie nicht in der Vermogensaufstellung genannt sind, erhaltlich.

FBG 4Elements

Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 30. Juni 2024 (Anhang)

11.) WESENTLICHE EREIGNISSE IM BERICHTSZEITRAUM

Mit Wirkung zum 1. Juli 2023 wurde die Funktion der Verwaltungsgesellschaft des Fonds FBG Funds von der VP Fund Solutions (Luxembourg) SA zur IPConcept (Luxembourg) S.A. übertragen. Gleichzeitig wurden die Funktionen der Register-, Transfer- und Zentralverwaltungsstelle von der VP Fund Solutions (Luxembourg) SA an die DZ PRIVATBANK S.A. und die Funktionen der Verwahr- und Zahlstelle von der VP Bank (Luxembourg) SA an die DZ PRIVATBANK S.A. übertragen.

Russland/Ukraine-Konflikt

Infolge der weltweit beschlossenen Maßnahmen aufgrund des Einmarschs russischer Truppen in die Ukraine Ende Februar 2022 verzeichneten vor allem europäische Börsen zeitweise eine erhöhte Unsicherheit. Die Finanzmärkte sowie die globale Wirtschaft sehen mittelfristig einer vor allem durch Unsicherheit geprägten Zukunft entgegen. Die konkreten bzw. möglichen mittel- bis langfristigen Implikationen des Russland/Ukraine Konflikts für die Weltwirtschaft, die Konjunktur, einzelne Märkte und Branchen sowie die sozialen Strukturen angesichts der Unsicherheit sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Jahresberichts nicht abschließend beurteilbar. Vor diesem Hintergrund können die Auswirkungen auf die Vermögenswerte des Fonds und seines Teilfonds resultierend aus dem andauernden Konflikt nicht antizipiert werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat entsprechende Überwachungsmaßnahmen und Kontrollen eingerichtet, um die Auswirkungen auf den Fonds und seinen Teilfonds zeitnah zu beurteilen und die Anlegerinteressen bestmöglich zu schützen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Berichts liegen nach Auffassung der Verwaltungsgesellschaft weder Anzeichen vor, die gegen die Fortführung des Fonds und seines Teilfonds sprechen, noch ergaben sich für diesen bedeutsame Bewertungs- oder Liquiditätsprobleme.

Im Berichtszeitraum ergaben sich keine weiteren wesentlichen Änderungen oder sonstigen wesentlichen Ereignisse.

12.) WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BERICHTSZEITRAUM

Nach dem Berichtszeitraum ergaben sich keine wesentlichen Änderungen oder sonstigen wesentlichen Ereignisse.

13.) INFORMATIONEN FÜR SCHWEIZER ANLEGER (UNGEPRÜFT)

a) Allgemeines

Der Verkaufsprospekt mit integriertem Verwaltungsreglement, das Basisinformationsblatt und die Aufstellung der Zu- und Abgänge des jeweiligen Teilfonds sowie der Jahres- und Halbjahresbericht des Fonds sind bei dem Vertreter in der Schweiz kostenlos erhältlich.

b) Valorenummer

Teilfonds	Anteilklasse	Valorenummer
FBG 4Elements	I	19954093
FBG 4Elements	IA	3096963

c) Total Expense Ratio (TER) nach der Richtlinie der Asset Management Association Switzerland vom 16. Mai 2008 (Fassung vom 5. August 2021)

Die bei der Verwaltung der kollektiven Kapitalanlage angefallenen Kommissionen und Kosten sind entsprechend der international unter dem Begriff „Total Expense Ratio (TER)“ bekannten Kennziffer offenzulegen. Diese Kennziffer drückt die Gesamtheit derjenigen Kommissionen und Kosten, die laufend dem Vermögen der Kollektivanlage belastet werden (Betriebsaufwand), retrospektiv in einem Prozentsatz des jeweiligen Netto-Fondsvermögens aus und ist grundsätzlich nach der folgenden Formel zu berechnen:

$$\text{TER} = \frac{\text{Total Betriebsaufwand in RE}^*}{\text{Durchschnittliches Netto-Fondsvermögen in RE}^*} \times 100$$

* RE = Einheiten in Rechnungswährung der kollektiven Kapitalanlage

Nach Richtlinie der Asset Management Association Switzerland vom 16. Mai 2008 (Fassung vom 5. August 2021) wurde für den Zeitraum vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2024 folgende TER in Prozent ermittelt:

Teilfonds	Anteilklasse	Schweizer TER mit Performance Fee*	Schweizer TER ohne Performance Fee*
FBG 4Elements	I	1,16	1,16
FBG 4Elements	IA	1,16	1,16

*) Die Berechnung einer wertentwicklungsorientierten Performancevergütung ist für den Fonds nicht vorgesehen.

FBG 4Elements

Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 30. Juni 2024 (Anhang)

d) Wertentwicklung in Prozent*

Stand: 30. Juni 2024

Fonds	ISIN WKN	Anteilklassen- währung	6 Monate	1 Jahr	3 Jahre	10 Jahre
FBG 4Elements I seit 03.12.2012	LU0828350248 A1J355	EUR	14,61%	16,12%	24,49%	177,97%
FBG 4Elements IA seit 31.05.2007	LU0298627968 A0MQLL	EUR	14,61%	16,12%	24,47%	163,67%

* Auf Basis veröffentlichter Anteilwerte (BVI-Methode und AMAS-Richtlinie zur Berechnung und Publikation der Performance von kollektiven Kapitalanlagen vom 16. Mai 2008 (Fassung vom 5. August 2021)).

Die historische Performance stellt keinen Indikator für die laufende oder zukünftige Performance dar. Die Performancedaten lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.

e) Hinweise für Anleger

Aus der Fondsmanagementvergütung können Vergütungen für den Vertrieb des Anlagefonds (Bestandspflegekommissionen) an Vertriebsträger und Vermögensverwalter ausgerichtet werden. Aus der Verwaltungskommission können institutionellen Anlegern, welche die Fondsanteile wirtschaftlich für Dritte halten, Rückvergütungen gewährt werden.

f) Prospektänderungen im Berichtszeitraum

Publikationen zu Prospektänderungen im Berichtszeitraum werden auf www.fundinfo.com zum Abruf zur Verfügung gestellt.

14.) KLASSIFIZIERUNG NACH DER SFDR-VERORDNUNG (EU 2019/2018)

Auf den Teilfonds FBG 4 Elements des FBG Funds findet Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 sowie Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) Anwendung.

Weitere Informationen über die ökologischen und/oder sozialen Merkmale sind im Anhang „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ enthalten.



Prüfungsvermerk

An die Anteilinhaber des
FBG Funds

Unser Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Abschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Abschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des FBG Funds und seines Teilfonds (der „Fonds“) zum 30. Juni 2024 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Was wir geprüft haben

Der Abschluss des Fonds besteht aus:

- der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens zum 30. Juni 2024;
- der Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- der Ertrags- und Aufwandsrechnung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- der Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2024; und
- dem Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ (CSSF) angenommenen internationalen Prüfungsstandards (ISAs) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs wird im Abschnitt „Verantwortung des „Réviseur d’entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ (IESBA Code) und für Luxemburg von der CSSF angenommen, sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen, die wir im Rahmen der Abschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Abschluss und unseren Prüfungsvermerk zu diesem Abschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Abschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Abschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Abschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstandes der Verwaltungsgesellschaft für den Abschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Abschlusses, und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Abschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen, oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Verantwortung des „Réviseur d'entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und darüber einen Prüfungsvermerk, der unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Unzutreffende Angaben können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Abschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;



- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangsangaben;
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Prüfungsvermerk auf die dazugehörigen Anhangsangaben zum Abschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Prüfungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abschlusses einschließlich der Anhangsangaben, und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, die wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
Vertreten durch

Luxemburg, 22. Oktober 2024

Lena Serafin

FBG 4Elements

Zusätzliche Erläuterungen (ungeprüft)

1.) ANGABEN ZUM VERGÜTUNGSSYSTEM

Die Verwaltungsgesellschaft IPConcept (Luxemburg) S.A. hat eine Vergütungssystematik festgelegt, welche den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften entspricht. Sie ist mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich und ermutigt weder zur Übernahme von Risiken, die mit den Risikoprofilen, Vertragsbedingungen oder Satzungen der verwalteten Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (nachfolgend „OGAW“) nicht vereinbar sind, noch hindert sie die IPConcept (Luxemburg) S.A. daran, pflichtgemäß im besten Interesse des OGAW zu handeln.

Die Vergütungssystematik steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, den Werten und den Interessen der IPConcept (Luxemburg) S.A. und der von ihr verwalteten OGAW und ihrer Anleger und berücksichtigt dabei den Grundsatz zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Die IPConcept (Luxemburg) S.A. unterscheidet neben der Vergütung auf Grundlage des individualvertraglich in Bezug genommenen Kollektivvertrages für Bankangestellte in der jeweils gültigen Fassung die Vergütungssysteme für außertarifliche Mitarbeiter und für identifizierte Mitarbeiter.

Außertarifliche Mitarbeiter unterliegen dem Vergütungssystem für Mitarbeiter im außertariflichen Bereich der IPConcept (Luxemburg) S.A. Die Vergütung der außertariflichen Mitarbeiter setzt sich aus einem angemessenen Jahresfestgehalt und einer variablen leistungs- und ergebnisorientierten Vergütung zusammen, wobei der Schwerpunkt auf der fixen Vergütung liegt. Jede außertarifliche Stelle wird anhand festgelegter Kriterien bewertet und einer von vier Verantwortungsstufen zugeordnet. Die außertariflichen Mitarbeiter erhalten einen individuellen Referenzbonus, der an die jeweils relevante Verantwortungsstufe gekoppelt ist. Das Bonussystem für außertarifliche Mitarbeiter verknüpft den Referenzbonus sowohl mit der individuellen Leistung des Mitarbeiters, der Entwicklung des jeweiligen Segmentes sowie dem Erfolg der IPConcept (Luxemburg) S.A.

Die identifizierten Mitarbeiter unterliegen dem Vergütungssystem für identifizierte Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. Dieses leitet sich aus dem Vergütungssystem der außertariflichen Mitarbeiter ab, sieht jedoch im Bereich der variablen Vergütung einen Maximalbonus vor. Die Zielvereinbarungssystematik berücksichtigt quantitative und qualitative Ziele. Die variable Vergütung von identifizierten Mitarbeitern wird bei Erreichen eines festgelegten Schwellenwertes in Teilen zurückbehalten und mit einer Sperrfrist versehen.

Die Gesamtvergütung der 50 Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. als Verwaltungsgesellschaft beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf 6.535.175,29 EUR. Diese unterteilt sich in:

Fixe Vergütung:	5.964.761,69 EUR
Variable Vergütung:	570.413,60 EUR
Für Führungskräfte der Verwaltungsgesellschaft, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der OGAW auswirkt:	1.234.472,80 EUR
Für Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der OGAW auswirkt:	0,00 EUR

Die oben genannte Vergütung bezieht sich auf die Gesamtheit der OGAW und alternativen Investmentfonds, die von der IPConcept (Luxemburg) S.A. verwaltet werden. Alle Mitarbeiter sind ganzheitlich mit der Verwaltung aller Fonds befasst, so dass eine Aufteilung pro Fonds nicht möglich ist.

Mindestens einmal jährlich findet eine zentrale und unabhängige interne Prüfung statt, ob die Vergütungspolitik gemäß den vom Aufsichtsrat der IPConcept (Luxemburg) S.A. festgelegten Vergütungsvorschriften und -verfahren umgesetzt wird. Die Überprüfung hat ergeben, dass die Vergütungssysteme der IPConcept (Luxemburg) S.A. in Bezug auf die definierten Prüfungsgegenstände angemessen ausgestaltet sind. Der Aufsichtsrat hat den Bericht über die zentrale und unabhängige Überprüfung der Umsetzung der Vergütungspolitik 2023 zur Kenntnis genommen.

Gegenüber dem Vorjahr wurde keine Änderung der Vergütungssystematik vorgenommen.

Weitere Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik können kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.ipconcept.com unter der Rubrik „Anlegerinformationen“ abgerufen werden. Auf Anfrage wird Anlegern kostenlos eine Papierversion zur Verfügung gestellt.

FBG 4Elements

Zusätzliche Erläuterungen (ungeprüft)

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Die IPConcept (Luxemburg) S.A. hat das Fondsmanagement an die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG ausgelagert.

Die IPConcept (Luxemburg) S.A. zahlt keine direkte Vergütung aus dem Fonds bzw. Teilfonds an Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens.

Das Auslagerungsunternehmen selbst hat folgende Informationen zur Verfügung gestellt:

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 des Auslagerungsunternehmens gezahlten Mitarbeitervergütung:	18,26 Mio. EUR
Davon feste Vergütung:	15,93 Mio. EUR
Davon variable Vergütung:	2,32 Mio. EUR
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen:	0,00 EUR
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens:	170

2.) TRANSPARENZ VON WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTEN UND DEREN WEITERVERWENDUNG

Die IPConcept (Luxemburg) S.A. als Verwaltungsgesellschaft von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) sowie als Manager alternativer Investmentfonds („AIFM“) fällt per Definition in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („SFTR“).

Im Geschäftsjahr des Investmentfonds kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps im Sinne dieser Verordnung zum Einsatz. Somit sind im Jahresbericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.

Details zur Anlagestrategie und den eingesetzten Finanzinstrumenten des Investmentfonds können jeweils dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen sowie kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.ipconcept.com unter der Rubrik „Anlegerinformationen“ abgerufen werden.

3.) RISIKOMANAGEMENT

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet ein Risikomanagement-Verfahren, das es ihr erlaubt, das mit den Anlagepositionen verbundene Risiko sowie den Anteil am Gesamtrisikoprofil des Anlageportfolios der von ihr verwalteten Fonds bzw. Teilfonds jederzeit zu überwachen und zu messen. Im Einklang mit dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 und den anwendbaren aufsichtsbehördlichen Anforderungen der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) berichtet die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig der CSSF über das eingesetzte Risikomanagement-Verfahren. Die Verwaltungsgesellschaft stellt im Rahmen des Risikomanagement-Verfahrens anhand zweckdienlicher und angemessener Methoden sicher, dass das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko der verwalteten Fonds bzw. Teilfonds den Gesamtnettowert deren Portfolios nicht überschreitet. Dazu bedient sich die Verwaltungsgesellschaft folgender Methoden:

- **Commitment Approach:**
Bei der Methode „Commitment Approach“ werden die Positionen aus derivativen Finanzinstrumenten in ihre entsprechenden (ggf. delta-gewichteten) Basiswertäquivalente oder Nominale umgerechnet. Dabei werden Netting- und Hedgingeffekte zwischen derivativen Finanzinstrumenten und ihren Basiswerten berücksichtigt. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf den Gesamtnettowert des Fondsportfolios nicht überschreiten.
- **VaR-Ansatz:**
Die Kennzahl Value-at-Risk (VaR) ist ein mathematisch-statistisches Konzept und wird als ein Standard-Risikomaß im Finanzsektor verwendet. Der VaR gibt den möglichen Verlust eines Portfolios während eines bestimmten Zeitraums (sogenannte Haltedauer) an, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (sogenanntes Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.
 - **Relativer VaR-Ansatz:**
Bei dem relativen VaR-Ansatz darf der VaR des Fonds den VaR eines Referenzportfolios um einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Faktor nicht übersteigen. Der aufsichtsrechtlich maximal zulässige Faktor beträgt 200%. Dabei ist das Referenzportfolio grundsätzlich ein korrektes Abbild der Anlagepolitik des Fonds.
 - **Absoluter VaR-Ansatz:**
Bei dem absoluten VaR-Ansatz darf der VaR (99% Konfidenzniveau, 20 Tage Haltedauer) des Fonds einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Anteil des Fondsvermögens nicht überschreiten. Das aufsichtsrechtlich maximal zulässige Limit beträgt 20% des Fondsvermögens.

FBG 4Elements

Zusätzliche Erläuterungen (ungeprüft)

Für Fonds, deren Ermittlung des Gesamtrisikos durch die VaR-Ansätze erfolgt, schätzt die Verwaltungsgesellschaft den erwarteten Grad der Hebelwirkung. Dieser Grad der Hebelwirkung kann in Abhängigkeit der jeweiligen Marktlagen vom tatsächlichen Wert abweichen und über- als auch unterschritten werden. Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass sich aus dieser Angabe keine Rückschlüsse auf den Risikogehalt des Fonds ergeben. Darüber hinaus ist der veröffentlichte erwartete Grad der Hebelwirkung explizit nicht als Anlagegrenze zu verstehen. Die verwendete Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos und, soweit anwendbar, die Offenlegung des Referenzportfolios und des erwarteten Grades der Hebelwirkung sowie dessen Berechnungsmethode werden im teilfondsspezifischen Anhang zum Verkaufsprospekt angegeben.

Gemäß dem zum Geschäftsjahresende gültigen Verkaufsprospekt unterliegt der Teilfonds FBG 4Elements folgendem Risikomanagement-Verfahren:

Commitment Approach für den Teilfonds FBG 4Elements

Im Zeitraum vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2024 wurde zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos für den Teilfonds FBG 4Elements der Commitment Approach verwendet.

FBG 4Elements

Anhang gem. Offenlegungs- und Taxonomieverordnung (ungeprüft)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: **FBG 4Elements**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **549300IRGJU1GONWTJ97**

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Es wurden damit **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: %

Nein

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 0,00% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Im Rahmen des Finanzprodukts werden Merkmale aus den Bereichen Umwelt und Soziales gefördert. Der auf der Nachhaltigkeitspolicy des Fondsmanagers Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG aufbauende Nachhaltigkeitsansatz des Fonds verfolgt nicht ein einzelnes ökologisches (E) oder soziales (S) Ziel oder Ziele in der Unternehmensführung (G), sondern beachtet bei der Anlage Anforderungen in allen 3 Bereichen. Zur Erfüllung werden Entscheidungen für ein Investment in einem speziellen Einzeltitel auf Basis definierter Nachhaltigkeitsindikatoren getroffen. Diese umfassen die Integration von ESG-Ratings und Mindestausschlüsse für Investitionen in Unternehmen, deren Geschäftsmodell auf die Förderung von Kohle oder der Stromerzeugung aus Kohle ausgerichtet ist, kontroverse / geächtete Waffen inkl. Nuklearwaffen, Rüstungsgüter sowie Tabak. Zudem wird durch den Ausschluss von Unternehmen mit sehr schweren ESG-Kontroversen (wie Verstößen gegen den UN Global Compact), eine Minimierung von Reputations- und Performancerisiken angestrebt und zu einer besseren Governance im Fonds beigetragen. Die der Beurteilung zugrunde liegenden Daten werden vom Datenanbieter MSCI ESG Research bezogen.

FBG 4Elements

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Zur Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsindikatoren wird neben Ausschlusskriterien insbesondere das ESG-Rating genutzt, das die verschiedenen Nachhaltigkeitsaspekte der Firmen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG) bewertet und aggregiert. Das genutzte ESG-Rating des Partners MSCI ESG Research klassifiziert Unternehmen je Branche mit einem Quality-Score auf einer Skala von 0 (schwächste) bis 10 (führende) bzw. einem Letter-Rating von AAA (führende) bis CCC (schwächste).

Im letzten Geschäftsjahr des Fonds wurde bei der Auswahl der Unternehmen auf eine fortlaufende Verbesserung der ESG-Ratings geachtet. Zwar ist der Anteil an Unternehmen mit einem Rating von AAA und AA mit 68% % leicht niedriger (71% am Beginn des Geschäftsjahres), allerdings hat sich der Anteil von Unternehmen mit einem AAA-Rating von 28% auf 36% erhöht. Das durchschnittliche ESG-Rating des Fonds liegt zum Ende des Geschäftsjahres unverändert bei AA. Der durchschnittliche Quality-Score hat sich von 7,8 auf 7,9 erhöht.

Alle Unternehmen erfüllten die gemäß Anlagestrategie beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale. Über die Ausschlusskriterien wurde sichergestellt, dass kein Unternehmen gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstößt oder im Bereich kontroverse Waffen involviert ist.

Die Entwicklung der Nachhaltigkeitsindikatoren wurden seitens des ausgelagerten Fondsmanagements bzw. durch den in Anspruch genommenen Anlageberater berechnet und zur Verfügung gestellt.

● **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Berichtszeitraum	2023/2024	2022/2023
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale	93,75%	94,71%
#1A Nachhaltige Investitionen	0,00%	0,00%
Andere Investitionen	0,00%	0,00%
Soziale	0,00%	0,00%

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

— **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

— **Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Dieses Finanzprodukt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen seiner Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne des Art. 7 der Verordnung (EU) 2019/2088 gemäß Tabelle 1 Annex 1 der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088.

Berücksichtigt werden sowohl die Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren gemäß Tabelle 1 Annex 1 der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 und deren Punkte 1 bis 10, sowie Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung gemäß der Punkte 10, 11, 13 und 14 der Tabelle 1 Annex 1 der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088. Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt implizit über Ausschlusskriterien, die Integration von ESG Ratings sowie einem kontroversen Screening.



Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.07.2023 - 30.06.2024

Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

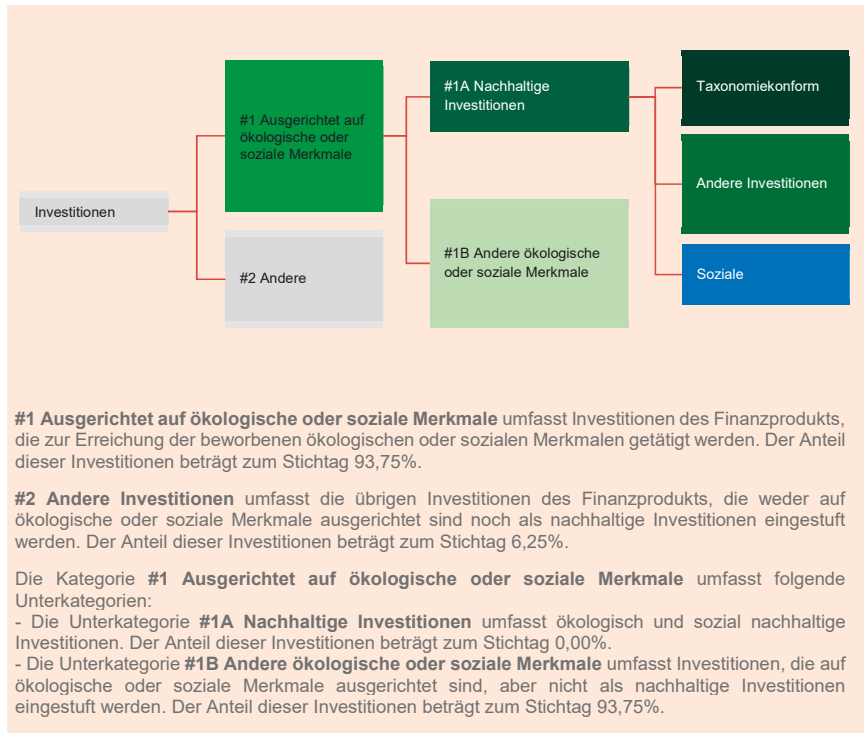
Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
NVIDIA Corporation	VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	5,29	Vereinigte Staaten von Amerika
Microsoft Corporation	INFORMATION UND KOMMUNIKATION	5,03	Vereinigte Staaten von Amerika
Schneider Electric SE	ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	4,24	Frankreich
Danaher Corporation	ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	4,17	Vereinigte Staaten von Amerika
IDEXX Laboratories Inc.	ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	4,07	Vereinigte Staaten von Amerika
Thermo Fisher Scientific Inc.	VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	4,06	Vereinigte Staaten von Amerika
ASML Holding NV	ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	3,92	Niederlande
Xylem Inc.	VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	3,87	Vereinigte Staaten von Amerika
Waste Management Inc.	WASSERVERSORGUNG; ABWASSER- UND ABFALLENTSORGUNG UND BESEITIGUNG VON UMWELTVERSCHMUTZUNGEN	3,54	Vereinigte Staaten von Amerika
Cadence Design Systems Inc.	INFORMATION UND KOMMUNIKATION	3,34	Vereinigte Staaten von Amerika
Tetra Tech Inc.	ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	3,14	Vereinigte Staaten von Amerika
Roper Technologies Inc.	VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	2,85	Vereinigte Staaten von Amerika
Applied Materials Inc.	VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	2,77	Vereinigte Staaten von Amerika
Halma Plc.	ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	2,51	Großbritannien
Waste Connections Inc.	WASSERVERSORGUNG; ABWASSER- UND ABFALLENTSORGUNG UND BESEITIGUNG VON UMWELTVERSCHMUTZUNGEN	2,38	Kanada



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	Sub-Sektor	In % der Vermögenswerte
ENERGIEVERSORGUNG	Elektrizitätserzeugung	0,28
ENERGIEVERSORGUNG	Gasverteilung durch Rohrleitungen	1,13
ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	Architektur- und Ingenieurbüros	3,14
ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	25,27
ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	Veterinärwesen	4,07
ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN	Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	1,98
ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	2,24
INFORMATION UND KOMMUNIKATION	Verlegen von sonstiger Software	8,36
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON	Herstellung von Anstrichmitteln,	2,73

FBG 4Elements

WAREN	Druckfarben und Kitten	
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von Batterien und Akkumulatoren	1,48
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Kalksandstein für den Bau	0,05
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von Industriegasen	1,67
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	1,65
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g.	2,77
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen	8,04
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von Pumpen und Kompressoren a. n. g.	2,85
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von Sanitärkeramik	1,40
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge)	1,78
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von elektronischen Bauelementen	0,98
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von elektronischen Bauelementen und Leiterplatten	5,29
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von hydraulischen und pneumatischen Komponenten und Systemen	3,87
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von kälte- und lufttechnischen Erzeugnissen, nicht für den Haushalt	1,28
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen	1,74
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a. n. g.	1,62
WASSERVERSORGUNG; ABWASSER- UND ABFALLENTSORGUNG UND BESEITIGUNG VON UMWELTVERSCHMUTZUNGEN	Sammlung nicht gefährlicher Abfälle	3,54
WASSERVERSORGUNG; ABWASSER- UND ABFALLENTSORGUNG UND BESEITIGUNG VON UMWELTVERSCHMUTZUNGEN	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	2,38
WASSERVERSORGUNG; ABWASSER- UND ABFALLENTSORGUNG UND BESEITIGUNG VON UMWELTVERSCHMUTZUNGEN	Wasserversorgung	2,80

FBG 4Elements

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten**, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Anteil der taxonomiekonformen Investitionen wurde auf Basis des Gesamtportfolios bzw. des Gesamtportfolios exkl. Staatlicher Emittenten berechnet. Die Bewertung der Investitionen hinsichtlich der zuvor genannten Vermögensallokation in „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“, „#2 Andere Investitionen“ und „#1A Nachhaltige Investitionen“ wurde nicht berücksichtigt.

- **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**¹

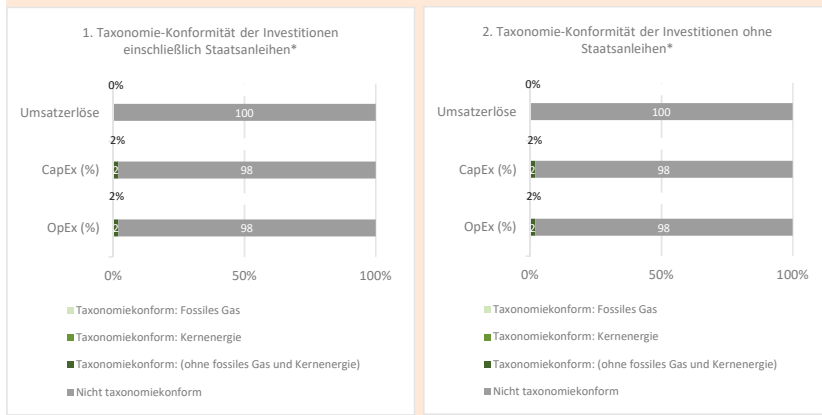
Ja

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Diese Grafik gibt 100,00% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ ohne Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

FBG 4Elements


- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Ermöglichende Tätigkeiten: keine Angabe

Übergangstätigkeiten: keine Angabe

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Period	2023/2024	2022/2023
Taxonomiekonform	0,00%	0,00%

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Investitionen dieses Finanzproduktes, die unter "#2 andere Investitionen" fallen, dienen überwiegend der Liquiditätsplanung sowie der Absicherung von Währungs- und Marktrisiken. Es fallen möglicherweise auch Investments mit einer ökologischen oder sozialen Ausrichtung darunter, bei denen derzeit noch keine gültigen und validen ESG-Ratings oder Daten zur Verfügung stehen.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Investitionsentscheidungen wurden stets auf Basis aktueller ESG-Daten von MSCI ESG Research LLC getroffen.

Im Berichtszeitraum erfolgte auf Basis der ESG-Daten von MSCI ESG Research LLC kein Deinvestment aufgrund einer Verschlechterung des ESG-Gesamtratings, eines Verstoßes gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder wegen erhobener schwerwiegender Vorwürfe ("Red Flags") wegen eines Verstoßes gegen ESG-Kriterien gemäß dem MSCI ESG Controversy Framework.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Referenzwert im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie bestimmt.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Teilfonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

FBG 4Elements

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Nicht anwendbar.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Nicht anwendbar.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Es wurde kein Referenzwert im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie bestimmt.

FBG 4Elements

Verwaltung, Vertrieb und Beratung

Verwaltungsgesellschaft

IPConcept (Luxemburg) S.A.

4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Vorstand der Verwaltungsgesellschaft (Leitungsorgan)

Vorstandsvorsitzender

Marco Onischschenko

Vorstandsmitglieder

Nikolaus Rummler (bis zum 30. September 2024)
Silvia Mayers (bis zum 30. September 2023)
Jörg Hügel (seit dem 30. Januar 2024)
Felix Graf von Hardenberg (seit dem 1. Oktober 2024)

Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsratsvorsitzender

Dr. Frank Müller
Mitglied des Vorstandes
DZ PRIVATBANK S.A.

Aufsichtsratsmitglieder

Bernhard Singer
Klaus-Peter Bräuer

Abschlussprüfer der Verwaltungsgesellschaft

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative

2, rue Gerhard Mercator
B.P. 1443
L-1014 Luxemburg

Verwahrstelle

DZ PRIVATBANK S.A.

4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Zentralverwaltungsstelle, Register- und Transferstelle

DZ PRIVATBANK S.A.

4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Einrichtung gemäß den Bestimmungen
nach EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92,
verantwortlich für die Bundesrepublik Deutschland
und Luxemburg

DZ PRIVATBANK S.A.

4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Vertriebs- und Informationsstelle Bundesrepublik Deutschland

Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG

Junghofstr. 26
D-60311 Frankfurt am Main

Fondsmanager

Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG

Junghofstr. 26
D-60311 Frankfurt am Main

Abschlussprüfer des Fonds

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative

2, rue Gerhard Mercator
B.P. 1443
L-1014 Luxemburg

FBG 4Elements

Verwaltung, Vertrieb und Beratung

Zusätzliche Angaben für Anleger in der Schweiz

Zahlstelle

DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG

Bellerivestrasse 36

CH-8008 Zürich

Vertreter

IPConcept (Schweiz) AG

Bellerivestrasse 36

CH-8008 Zürich

Zusätzliche Angaben für die Republik Österreich

**Einrichtung gemäß den Bestimmungen
nach EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92,
verantwortlich für die Republik Österreich**

DZ PRIVATBANK S.A.

4, rue Thomas Edison

L-1445 Strassen, Luxemburg

**Inländischer steuerlicher Vertreter
im Sinne des §186 Abs. 2 Z 2 InvFG 2011**

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG

Am Belvedere 1

A-1100 Wien

